

Erfassung Besoldungsmeldung Neuerungen per Rechnungsjahr 2021

avfin/22.3.22

Zur Vereinfachung der Besoldungsmeldung werden per Rechnungsjahr 2021 nachfolgende Änderungen umgesetzt:

Unterrichtsassistenzen

Sowohl die Anstellung als auch die Besoldung von Unterrichtsassistenzen sind neu nicht mehr zu melden. Damit in EdIS-SVS aktuell vorhandene Anstellungseinträge per 31.12.20 beendet werden können, bitten wir Sie, in der Besoldungsmeldung bei den entsprechenden Datensätzen in der Bemerkung zu vermerken, dass es sich hierbei um eine Unterrichtsassistenz handelt. Diese Änderung hat zur Folge, dass die Anstellungen von Unterrichtsassistenzen in EdIS-SVS nicht mehr für die DAG-Berechnung berücksichtigt werden. Zudem werden für diese auch keine Pensen mehr geführt. Übrige Stütz- und Förderfachpersonen müssen weiterhin gemeldet werden.

Funktionsentlastung

Allfällige Funktionsentlastungen von Lehrpersonen (Bsp. für iScout, Bibliothek usw.) zzgl. zum Unterrichtspensum sind nicht mehr zu melden. Allfällige Funktionsentlastung dürfen auch nicht in der regulären Besoldung ("Besoldung eff.") erfasst werden. Dies hat zur Folge, dass diese Pensen in EdIS-SVS zukünftig auch nicht mehr zur Verfügung stehen.

Kurze interne Stellvertretungen

Die Besoldung von kurzen interne Stellvertretungen mit einer Einsatzdauer von weniger als 6 Monaten müssen nicht mehr erfasst werden. Die Besoldung von externen Stellvertretungen mit einer Anstellungsdauer von weniger als 6 Monaten wurden heute schon nicht erfasst. Stellvertretungen mit einer Einsatzdauer von mind. 6 Monaten müssen weiterhin erfasst werden.

Informationen zur Erfassung der Besoldungsmeldung stehen sowohl in einer [Kurzanleitung](#) als auch in [Handbuch zur Software SVFin](#) zur Verfügung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Amt für Volksschule
Abteilung Finanzen
Fachbereich Finanzen Schulgemeinden
avkfin@tg.ch
058 345 57 89